Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2025-0.273.656

15/15
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Internationaler Gerichtshof; Verfahren Ukraine gegen Russland aufgrund der Völkermordkonvention; Nebenintervention Österreichs; Prozessbevollmächtigung

Am 26. Februar 2022 brachte die Ukraine vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) eine Klage gegen Russland auf Grundlage der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, BGBl. Nr. 91/1958 (im Folgenden: „Völkermordkonvention“), ein. Die Ukraine wirft Russland in dieser Klage eine missbräuchliche Verwendung des Völkermordbegriffs vor, den Russland zur Rechtfertigung der Anerkennung von Donetsk und Luhansk als unabhängige Staaten und des militärischen Angriffs gegen die Ukraine instrumentalisiere.

Als Vertragspartei der Völkermordkonvention kann Österreich in diesem Verfahren als Streithelfer gemäß Art. 63 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes, BGBl. Nr. 120/1956 idF BGBl. Nr. 70/1960, intervenieren (sog. Nebenintervention), um die österreichische Rechtsauffassung zur Auslegung der Völkermordkonvention vor dem IGH darzulegen.

Am 4. Oktober 2022 hat Österreich eine Interventionserklärung eingebracht und die Zuständigkeit des IGH unterstützt, und am 13. Februar 2023 darauf Bezug nehmende Einwände Russlands mit einer weiteren Stellungnahme entkräftet. Die österreichische Intervention wurde am 5. Juni 2023 vom IGH für zulässig erklärt. Am 20. September 2023 haben Österreich, Tschechien, Liechtenstein und die Slowakei eine gemeinsame mündliche Stellungnahme im Rahmen der mündlichen Verhandlungen zur Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs vorgetragen. Mit Urteil vom 2. Februar 2024 hat der IGH seine Zuständigkeit in der Frage, ob die Ukraine Völkermord begehe und in ihrem Recht verletzt werde, nicht fälschlicherweise des Völkermords bezichtigt zu werden, bestätigt.

Am 2. August 2024 haben Österreich, Tschechien, Finnland und Slowenien eine gemeinsame Interventionserklärung im Hauptverfahren zur Auslegung der Völkermordkonvention eingebracht.

Auf Vorschlag der Bundesregierung (sh. Pkt. 9 des Beschl.Prot. Nr. 30 vom 23. September 2022) hat der Bundespräsident für die Vertretung der Republik Österreich den damaligen Sektionsleiter Völkerrechtsbüro und Amtssitz, Botschafter Univ.-Prof. Dr. Helmut Tichy, als Prozessbevollmächtigten und den damaligen stellvertretenden Leiter der Sektion Völkerrechtsbüro und Amtssitz und Leiter der Abteilung für Allgemeines Völkerrecht, Botschafter Dr. Konrad Bühler, als stellvertretenden Prozessbevollmächtigten bestellt.

Aufgrund der Neubesetzung der Leitung des Völkerrechtsbüros und der Leitung der Abteilung für Allgemeines Völkerrecht muss ein neuer Prozessbevollmächtigter für die Vertretung der Republik Österreich bestellt werden. Als Prozessbevollmächtigter ist der nunmehrige Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz, als stellvertretender Prozessbevollmächtigter der Leiter der Abteilung für Allgemeines Völkerrecht, Gesandter Dr. Philip Bittner, und als zweiter stellvertretender Prozessbevollmächtigter der Missionschef in Den Haag, Botschafter Mag. Engelbert Theuermann, vorgesehen. Die Prozessbevollmächtigten werden allfällige weitere Schriftsätze abgeben und allfällige Stellungnahmen in den mündlichen Verhandlungen vortragen.

Die mit der Nebenintervention Österreichs im IGH-Verfahren verbundenen Kosten werden aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz zum Prozessbevollmächtigten, Gesandten Dr. Philip Bittner zum stellvertretenden Prozessbevollmächtigten und Botschafter Mag. Engelbert Theuermann zum zweiten stellvertretenden Prozessbevollmächtigten der Republik Österreich für die Nebenintervention Österreichs im Verfahren zwischen der Ukraine und Russland vor dem Internationalen Gerichtshof aufgrund der Völkermordkonvention zu bestellen.

18. Juni 2025

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin